



Windenergietage, 11. November 2009

**Zielabweichungsverfahren sind keine Lösung ! -
Möglichkeiten für Gemeinden und Planer bei der
Ausweisung von Windeignungsgebieten**

Rechtsanwältin Dr. Reni Maltschew
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Die Vision der US-Forscher

WWW.TAGESSPIEGEL.DE



URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/Klimaschutz-Klimapolitik;art271,2937996>

Erneuerbare Energie

Fantastilliarden Dollar fürs Klima

Was es kosten würde, die Welt zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu versorgen.



Der globale Umbau läuft schon.
US-Präsident Barack Obama weihte in
Florida einen großen Solarpark ein. -
Foto: getty

VON ROLAND KNAUER
1.11.2009 0:00 Uhr

Berlin - Die Größenordnungen übersteigen jede Vorstellungskraft. Zwei US-Forscher haben ausgerechnet, was es kosten würde, wenn man die ganze Welt vollständig mit Strom aus regenerativen Quellen versorgen würde. Theoretisch wäre es möglich, sagen sie, dass nirgends mehr ein Schornstein klimaschädliches CO₂ ausstößt. Das aber würde gewaltige Investitionen erfordern.

Bis zum Jahr 2030 müssten 3,8 Millionen Windkraftanlagen, 49 000 Solarkraftwerke und 40 000 gigantische Fotovoltaik-Komplexe sowie 750 000 Wellen-, 500 000 Gezeiten- und mehr als 5000 Geothermiekraftwerke gebaut werden, um die Welt

praktisch vollständig mit nachhaltiger Energie zu versorgen. Das wären jeweils mindestens 100 Mal so viele Anlagen, wie heute in Betrieb sind, berichten Mark Jacobson von der Stanford University und Mark Delucchi von der University of California im Novemberheft der US-Wissenschaftszeitschrift „Scientific American“.



Die Vision der US-Forscher

Um die Welt zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu versorgen...

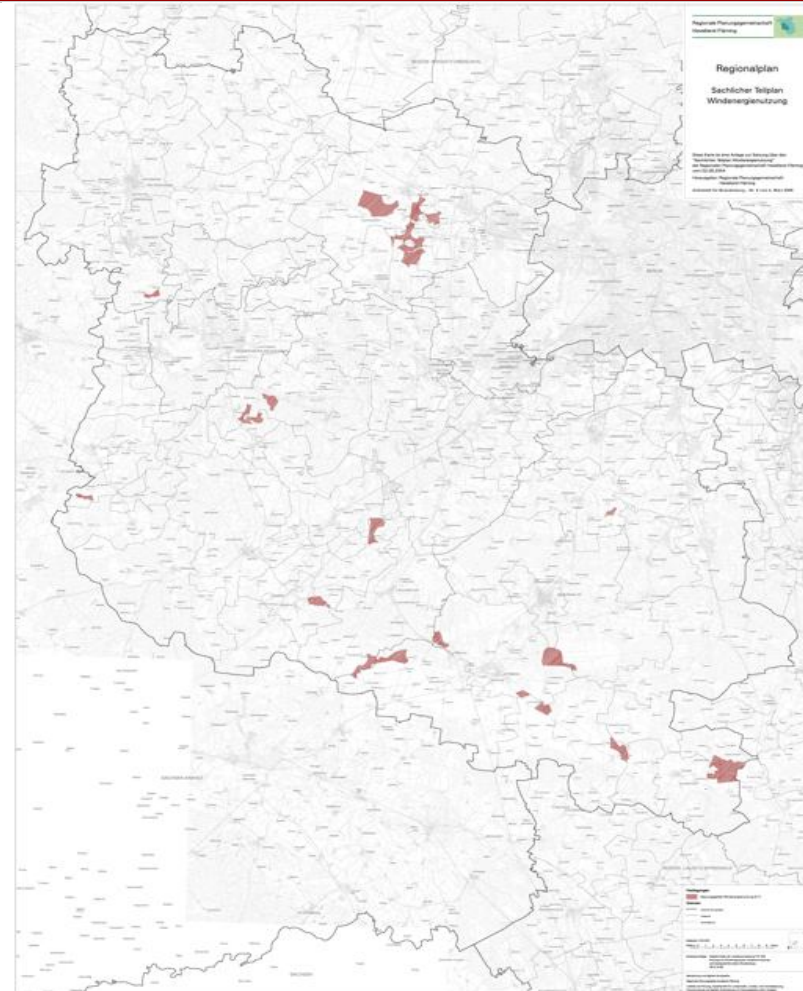
- ➔ müssten bis zum Jahr 2030 u.a. 3,8 Mio. Windenergieanlagen gebaut werden (d.h. 100 Mal so viele, wie heute im Betrieb sind)
- ➔ sollten die Windparks rund ein Prozent der Landfläche der Erde beanspruchen

Windeignungsgebietsausweisungen in Brandenburg

Region	Regionalplan in Kraft getreten am...	Ausgewiesene Windeignungsgebiete	Windeignungsgebiete nach den aktuellen Entwüffen
Uckermark-Barnim	30.8.2001	ca. 6.790 ha (ca. 1,5 % der Regionsfläche)	Entwurf 2007 ?
Prignitz-Oberhavel	11.09.2003	ca. 11.480 ha (ca. 1,8 % der Regionsfläche)	2. Entwurf 2008 10.530 ha (ca. 1,6 % der Regionsfläche)
Oderland-Spree	22.04.2004	ca. 4.040 ha (ca. 0,9 % der Regionsfläche)	-
Lausitz-Spreewald	(Regionalplan unwirksam, OVG-Urteil v. 21.9.2007)	ca. 7.170 ha (ca. 1 % der Regionsfläche)	Entwurf 2009 9.464 ha (ca. 1,3 % der Regionsfläche)
Havelland-Fläming	3.3.2005 (neu bekannt gemacht 2008)	ca. 7.760 ha (ca. 1 % der Regionsfläche)	-

Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

„Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.“





Zielabweichungsverfahren nach altem Recht

§ 11 Raumordnungsgesetz (ROG) a.F.:

„Von einem Ziel der Raumordnung kann in einem besonderen Verfahren abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Es ist vorzusehen, daß antragsbefugt insbesondere die öffentlichen Stellen und Personen nach § 5 Abs. 1 sowie die kommunalen Gebietskörperschaften sind, die das Ziel der Raumordnung zu beachten haben.“



Zielabweichungsverfahren nach altem Recht

OVG Koblenz, Urteil vom 5.9.2006, Az.: 8 A 10343/06:

zur Abweichung von einem im regionalen Raumordnungsplan mit Zielcharakter festgesetzten Ausschlussgebiet für die Windenergie bei nachträglicher Befreiung von den Verboten einer Naturparkverordnung

Die Klage auf Zulassung der Abweichung von Zielen der Raumordnung blieb ohne Erfolg.



Zielabweichungsverfahren nach neuem Recht

§ 6 Raumordnungsgesetz (ROG) n.F.:

- (1) Von Zielen der Raumordnung können im Raumordnungsplan Ausnahmen festgelegt werden.

- (2) Von Zielen der Raumordnung kann abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Antragsberechtigt sind die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts, die das Ziel, von dem eine Abweichung zugelassen werden soll, zu beachten haben.



Möglichkeiten von Gemeinden und Planer

1. Rechtzeitig von der gemeindlichen Planungshoheit Gebrauch machen (B-Plan, Teil-FNP aufstellen)

§ 8 Abs. 2 ROG n.F.:

Die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen sind entsprechend § 1 Abs. 3 (Gegenstromprinzip) in der Abwägung nach § 7 Abs. 2 zu berücksichtigen.

Möglichkeiten von Gemeinden und Planer

THÜRINGER OBERVERWALTUNGSGERICHT



- 1. Senat -

1 KO 304/06

Verwaltungsgericht Gera

- 4. Kammer -

4 K 578/04 Ge

Im Namen des Volkes

Urteil

Urteil vom 19. März 2008:

„Der Plangeber darf sich bei der Auswahl der Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Regionalen Raumordnungsplan nicht allein an den Wünschen der betroffenen Gemeinden orientieren. Insbesondere darf er die Ausweisung entsprechender Vorranggebiete nicht davon abhängig machen, dass die betroffenen Gemeinden hierzu ihr „Einvernehmen“ erteilen.“



Möglichkeiten von Gemeinden und Planer

1. Rechtzeitig von der gemeindlichen Planungshoheit Gebrauch machen (B-Plan, Teil-FNP aufstellen)

§ 8 Abs. 2 ROG n.F.:

Die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen sind entsprechend § 1 Abs. 3 (Gegenstromprinzip) in der Abwägung nach § 7 Abs. 2 zu berücksichtigen.



Möglichkeiten von Gemeinden und Planer

2. Stellungnahmen im Rahmen der TÖB und Öffentlichkeitsbeteiligung

- ausdrücklich auf Möglichkeit der Aufnahme von Ausnahmen in den Regionalplan hinweisen (§ 6 Abs. 1 ROG n.F.)
- nicht abstrakt mehr Windeignungsgebiete fordern, sondern so konkret wie möglich (Karten beifügen, ggf. Vorbescheidsverfahren durchführen)

Möglichkeiten von Gemeinden und Planer

3. Frühzeitig Gespräch mit allen Beteiligten suchen, wenn Fortschreibung ansteht





Windenergietage, 11. November 2009

Vielen Dank!

Dr. Reni Maltschew
Jägerstraße 59
10117 Berlin
Tel.: 030 2094 2740
Fax: 030 2094 2777
E-Mail: office@loh.de
www.loh.de